

Der Abt Hilarius des Benediktinerklosters in Chemnitz hatte den Visitatoren des Klosters die Berechtigung streitig gemacht, in seine Verwaltung des Klosters einzugreifen, da er keine andere Obrigkeit als das römische Reich habe. Ueber diesen Punkt berichteten die Visitatoren an Antonius von Schönberg und Hans von Schleinitz. Der Protest des Abtes wurde nicht berücksichtigt, sondern am 10. Februar der Vertrag wegen der Verwaltung des säkularisirten Klosters mit ihm abgeschlossen, auch der Abt mittelst Schreibens von demselben Datum bedeutet, daß der Kaiser von dem Vorhaben mit dem Kloster verständigt worden sei und es sei nicht zu bezweifeln, daß derselbe damit einverstanden sein werde. Hans von Schleinitz scheint im Uebrigen mit dem rücksichtslosen Vorgehen Schönbergs bei der Einführung der Reformation und mit der Art und Weise, wie derselbe die Regierungsgeschäfte überhaupt handhabte, nicht einverstanden gewesen zu sein; er gehörte mit zu denen, die bei dem Herzoge Heinrich 1541 vorstellig darüber wurden und Abhülfe in der Berufung und Theilnahme des jungen Herzogs Moritz in den Staatsgeschäften sahen.

Hans war mit Ursula von Schleinitz aus Ragwitz, Tochter Wolfs (293) auf Ragwitz, vermählt. 1540 wird erwähnt, daß Herzog Heinrich ihr zum Leibgedinge 250 Gulden auf ihres Mannes Lehngütern und ein Haus, das Letzterer noch kaufen wolle, verschrieben habe. Hans starb am 24. Januar 1550, hat also kein hohes Alter erreicht. Aus seiner Ehe hinterblieben ein Sohn Dietrich (39) und zwei Töchter Margarethe und Lukretia. Erstere vermählte sich mit Hans Pflug auf Strehla; Letztere, geboren 1542, ward am 2. Februar 1563 die Gemahlin Erich Volkmars von Berlepsch auf Roszla, Oberhauptmanns und Oberhofrichters in Thüringen. Sie starb 1611 im Januar, nachdem ihr Gemahl ihr bereits 1589 im Tode vorausgegangen war.

Michel (36).

Michel, geboren 1507, erhielt nach dem Tode seines Vaters 1528 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern die Lehn über Seerhausen und Jahnshausen. Eine brüderliche Erbtheilung scheint erst 1548 stattgefunden zu haben; Michel ließ sich in diesem Jahre wenigstens sein Erbtheil — 18 400 Gulden — auszahlen und verglich sich mit seinen Brüdern dahin, daß er diese Summe in einem Lehn anzulegen versprach. Direkt scheint dies nicht geschehen zu sein, wenigstens ließ Michel seinem fürstlichen Herrn dem Herzoge, späterem Kurfürsten Moritz, 30 000 Gulden und erhielt dafür das Amt Mühlberg wiederkäuflich eingeräumt. Ein anderes Lehngut hat er nicht erkaufte; die Tabellen des Geschlechtes nennen ihn zwar auf Graupzig, doch besaß er dieses nicht; vielmehr wurde dieses Gut urkundlich erst einige Jahre nach seinem Tode von den Vormündern seines Sohnes erkaufte.